

Rede vom 5. September 2006, Haushalt für die Justiz

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schon viel zu den finanziellen Fragen des Einzelplans 07 gesagt worden. Ich will auch dieses Mal die Juristen nicht zu sehr mit Anmerkungen zum Haushalt nerven. Wiewohl wir Juristen rechnen können, wir tun es nur nicht, um zu Rechtsergebnissen zu kommen. Der Hinweis sei mir immer wieder erlaubt.

Ich will aber eines ansprechen: Warum ist für Haushälter der Justizhaushalt wichtig? Da die beiden Sprecher der Koalitionsfraktionen anwesend sind, will ich darauf hinweisen, warum ich hier etwas anders argumentiere als an anderer Stelle, wenn es um viel größere Ausgabenposten geht.

Der Rechtsstandort Deutschland ist von enormer Wichtigkeit für unser Gemeinwesen, unsere Wirtschaft, unser Miteinander und unseren sozialen Frieden. Das heißt, wir müssen als Haushälter auf Bundesebene dafür Sorge tragen, dass der Rechtsstandort funktioniert. Das bedeutet, wir haben drei Orientierungspunkte. Wir haben die Personen, die Gesetze und die Institutionen. Um alle

drei Orientierungspunkte müssen wir uns gut kümmern. Ich komme zu den Personen und damit zum **Rechtsdienstleistungsgesetz**. Zunächst einmal bekenne ich

meine absolute Befangenheit bei diesem Gesetz. Ich bin das, was man einen Feld-, Wald- und Wiesenanwalt nennt. (Joachim Stünker [SPD]): Sie sind befangen!

– Nein. Das ist der Unterschied, Herr Stünker. Jeder hat seine Befangenheiten. Man sollte sie aufzeigen und darüber reden. Dann muss man sich seine Meinung bilden.

Ich sage Ihnen als Feld-, Wald- und Wiesenanwalt: (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das denn?)

Sie müssen genau darauf achten, welches Verbraucherbild Sie bei diesem Gesetz haben, Frau Ministerin. Das gilt übrigens auch für die Scheidung light. Glauben Sie wirklich, dass ein Bürger, der zur Bank geht, im Allgemeinen meint, die Bank sei sein Gegner, die sein Geld wolle? Oder glauben Sie, dass die Mehrheit der Menschen davon ausgeht, dass die Bank ihnen hilft? Ich erlebe es im Zusammenhang mit Rechtsschutzversicherungen immer wieder: Die Leute erzählen mir, ihre Rechtsschutzversicherung habe ihnen gesagt, das gehe auch so; das sei gar nicht anders möglich. Dass diese Auskunft der Rechtsschutzversicherungen nie nachzuweisen ist – sie werden das sofort bestreiten; wahrscheinlich bekomme ich gleich entsprechende Faxe ins Büro –, ist klar. Sie würden nie offiziell eine solche Auskunft geben. Aber sie haben ihre eigenen Interessen.

Wenn sie aber in rechtsgeschäftlichen Fragen bzw. in der Rechtsberatung eigene Interessen haben, dann wird im Ergebnis immer ein Makel festzustellen sein.

Das stört mich als Anwalt eigentlich nicht. Ich habe auch keine Angst, dass wir als Feld-, Wald- und Wiesenanwälte weniger Mandate bekommen.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Im Gegenteil!) Im Gegenteil: All das, was im Rechtsdienstleistungsgesetz steht, wird dazu führen, dass ich mehr Regressprozesse führen kann. Wenn ich Glück habe, habe ich – falls es sich um eine Bank oder eine Rechtsschutzversicherung handelt – auch noch einen solventen und potenten Zahler, an den ich mich wenden kann. In solchen Fällen

kann ich den Mandanten sagen, sie könnten froh sein, dass der etwas falsch gemacht hat.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Dann sind Sie aber kein Feld-, Wald- und Wiesenanwalt! Dann sind Sie ein Regressanwalt!)

– Lieber Herr Kollege, die Frage des Regresses gerade gegenüber Großen ist eine der wesentlichen Aufgaben, die ein Anwalt bei kleinen Bürgern – wie man so schön sagt – wahrnehmen sollte und die er mit viel größerer Freude wahrnimmt, als sich beim

Nachbarschaftsstreit damit auseinander zu setzen, wer denn nun Recht hat und wo und wie der Baum beschnitten werden muss. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen verdienen wollen Sie schon dabei!) Was die Argumentation im Zusammenhang mit der **Nebenleistung** angeht, Frau Ministerin, halte ich dieses Kriterium – ich kenne die Diskussion; sie ist sehr umfangreich – für höchst gefährlich. (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er redet pro domo!)

Die Nebenleistung gaukelt nämlich vor, dass es auch dann, wenn es einmal zu einem Fehler kommt, nur kleine Nebenprobleme gibt. Häufig ist es so, dass es bei einem Fehler aufgrund einer eigentlichen Nebenleistung für die Betroffenen zu erheblichen Schäden, Fristversäumnissen und vielen Folgen kommt, die den Bürger viel teurer – und zwar nicht im monetären Sinne, sondern nach dem persönlichen Gerechtigkeitsempfinden – zu stehen kommen.

Das EU-Parlament hat zu den rechtsberatenden Berufen einige – wie ich finde, sehr schöne – Erläuterungen formuliert. (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Halten Sie doch Ihr Praxisschild in die Kamera!)

Ich halte es auch für notwendig, Folgendes klarzustellen: Die EU verlangt von uns nicht, dass wir komplett so viel Gleichmacherei betreiben wie möglich.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ein bisschen!) Im Gegenteil: Sie will den **Schutz der Verbraucher** erreichen. (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN]: Ein bisschen Gleichmacherei wäre doch ganz gut!)

Darum muss es in erster Linie gehen. Deswegen halte ich es auch für richtig, dass die Verbraucherschutzverbände in dem Gesetz an bestimmter Stelle noch deutlicher dargestellt werden. Denn sie sind unabhängig und nehmen an vielen Stellen Aufgaben wahr, bei denen sich die Anwaltschaft fragen muss, ob sie das in der richtigen Art und Weise getan hat oder ob sie sie vielleicht manchmal vernachlässigt hat, weil sie es für Kleinkram gehalten hat.

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen, nämlich auf die Frage, wie mit Anwälten als Vertretern von Rechteinhabern umgegangen wird. Dazu hat der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein, Herr Döring – ein Sozialdemokrat, wenn ich das richtig sehe –, Folgendes gesagt: „Prozesskostenhilfe soll keinerlei staatlicher Kombilohn für Rechtsanwälte sein.“ Dass die Prozesskostenhilfe in erster Linie für den Mandanten gedacht ist, damit er sein Recht bekommt – Herr Nešković, Sie haben es eben angesprochen –, und dass eine Vorkontrolle der möglichen Aussichten besteht, wird völlig außer Acht gelassen. Aber genau darum geht es.

Damit sind wir bei den Gesetzen. Die Bundesländer legen ständig neue Entwürfe eines **Justizmodernisierungsgesetzes** vor und weisen unter anderem darauf hin, dass das Recht zu viel koste und dass die Rechtsanwälte zu viel verdienen. Ich bin gespannt, ob die Mehrheit im Bundestag weiterhin in der Lage ist, sich dagegen zu verteidigen. Ich sehe das gegenwärtig noch nicht. (Joachim Stünker [SPD]: Ganz sicher!) – Herr Stünker, wenn Sie ganz sicher sind, bin ich beruhigt. Man muss es allerdings deutlich sagen. Herr Kollege Montag, Sie haben gesagt, dass das beim **Strafvollzug** gefährlich werden könne. Ich gebe Ihnen Recht: Es kann zu einem Abbau kommen. Dennoch bin ich optimistisch. Erstens. Ich vertraue darauf, dass das Bundesverfassungsgericht dem Abbau Einhalt gebieten wird. (Joachim Stünker [SPD]: Was sagt denn der Justizminister in Baden-Württemberg dazu?)

Zweitens. Schauen Sie sich einmal genau an, was Herr Goll dazu gesagt hat. Drittens. Sie haben uns Vorwürfe gemacht. Aber wo sind denn das rot-grüne Untersuchungshaftvollzugsgesetz und das rot-grüne Jugendstrafvollzugsgesetz?

Obwohl Sie sieben Jahre Zeit hatten, gibt es diese Gesetze bislang nicht. Sie wissen ganz genau, dass Sie damals ähnliche Probleme hatten.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Es geht um den Umgang mit den Institutionen. Ich bin sehr froh, dass der Kollege Binding auf die zukünftigen Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen hat. Um es deutlich zu sagen: Das Bundesverfassungsgericht wird die Aufgabe haben, innerhalb der nächsten Jahre in seinem Haushalt eine sechsstellige Summe für Rückstellungen für die Altersversorgung von Richtern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und anderen aufzubringen.

Aber das kann aus diesem Haushalt nicht erwirtschaftet

werden. Ich bitte Sie daher um Unterstützung. Herr Kollege Binding, meine haben Sie auf jeden Fall; denn wenn wir mit den Institutionen und den Menschen, die mit dem Recht arbeiten, nicht gut umgehen und wenn wir mit den Gesetzen so schlecht umgehen, wie das beim Antidiskriminierungsgesetz der Fall ist, dann wird der Rechtsstaat leider vor die Hunde gehen. Liebe Haushaltskollegen, das wäre für den Standort Deutschland und im Hinblick auf die Steuereinnahmen des Staates sehr schlecht. Herzlichen Dank. (Beifall bei der FDP)